

Kreiskämmerer Ganseuer machte darauf aufmerksam, dass die sich aus den Verschlechterungen vor allem im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II ergebende Erhöhung des Haushaltsdefizits 2005 auf rd. 32,7 Mio € möglicherweise auch Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept des Kreises habe. Hiermit müsse man sich spätestens im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen beschäftigen. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf für 2006 nach den derzeitigen Planungen erst Anfang 2006 eingebracht werde, da bisher weder die Orientierungsdaten, noch Eckdaten zum Finanzausgleich 2006 vorlägen. Zudem seien hinreichend konkrete Informationen zur Höhe der zukünftigen Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung nach dem SGB II frühestens Ende des Jahres zu erwarten.

Abg. J. Becker fragte, aus welchem Grund die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften so deutlich über der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommenen Zahl liege.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, im Zuge der Umsetzung der Hartz-Reformen habe eine vollständige Neuordnung der Sozial- und Arbeitslosenhilfefälle stattgefunden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 sei der Kreis auf Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur künftigen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Kreis der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger angewiesen gewesen. Die Bundesagentur habe die erforderlichen Daten aber nicht hinreichend konkret vorlegen können, sodass der Fallzahlenanteil aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur auf Basis der vorhandenen Informationen geschätzt werden musste. Wie sich nunmehr erwiesen habe, sei die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger weitaus größer, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen werden konnte. Auch die bisher nach wie vor negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt habe zu der Fallzahlensteigerung beigetragen.

Abg. Meise führte aus, für ihn sei die dargestellte Entwicklung keine Überraschung. Bereits im Februar habe die Presse auf die allgemein negative Entwicklung der Fallzahlen hingewiesen, weshalb er im März eine entsprechende Anfrage an den Landrat gestellt habe. In der Antwort der Verwaltung hierzu habe es unter anderem geheißen, dass man nach wie vor von einer insgesamt auskömmlichen Bundeserstattung ausgehe. Es wundere ihn doch sehr, dass nun ein solches Defizit prognostiziert werde, zumal der Landrat ihm auf Nachfrage noch in der letzten Sitzung des Kreistages mitgeteilt habe, vor Ende des Jahres könnten keine feststehenden Zahlen genannt werden.

Kreiskämmerer Ganseuer entgegnete, die Antwort von Landrat Kühn auf die schriftliche Anfrage sei so verstanden worden, dass der Kreis keine haushaltsmäßigen Auswirkungen zu befürchten habe, soweit -wie seitens des Bundes zugesagt- ein 100%-iger Ausgleich der entstehenden Mehrkosten erfolge. Insoweit habe man sich zum damaligen Zeitpunkt auf das Wort der Bundesregierung verlassen. Nach den jüngsten Erkenntnissen, die auch seitens der kommunalen Spitzenverbände bestätigt worden seien, müsse aber von anderen Voraussetzungen ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang weise er ausdrücklich darauf hin, dass die 29,1%-ige Beteiligung des Bundes keineswegs sicher sei. Aus den zuständigen Bundesbehörden habe es in der Vergangenheit immer wieder Verlautbarungen gegeben, wonach eine noch geringere Beteiligung des Bundes zumindest nicht ausgeschlossen werden könne.

Abg. Hartmann wies darauf hin, die SPD-Kreistagsfraktion habe bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen die Auffassung vertreten, dass die Veranschlagung im Zusammenhang mit Hartz IV und damit das gesamte Haushaltssicherungskonzept so nicht funktioniere. Er bat darum, die Ursachen für die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und daran anknüpfend die weitere Kostenentwicklung nochmals genauer aufzuschlüsseln.

SkB Meyer bat ergänzend hierzu auch mitzuteilen, ob für die nächsten Monate weitere erhebliche Fallzahlensteigerungen zu erwarten seien.

Kreiskämmerer Ganseuer führte hierzu aus, die erheblichen Fallzahlensteigerungen, insbesondere im ersten Halbjahr 2005, seien hauptsächlich auf mangelhafte Angaben der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Von dort habe der Kreis monatelang kein

verlässliches Datenmaterial bekommen. Es werde davon ausgegangen, dass dies inzwischen aufgearbeitet sei, da sich in jüngster Zeit eine gewisse Stabilität bei den Fallzahlen abzeichne. Aus diesem Grund dürfe man erwarten, dass die Fallzahlen nicht weiter in dem bisherigen Maße anstiegen.

Der Vorsitzende machte in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofes zur Datenverarbeitung bei der Bundesagentur für Arbeit aufmerksam. Hieraus ergebe sich als Fazit, dass die Bundesagentur derzeit mit keinem der dort eingesetzten Systeme gesetzeskonforme Statistikmeldungen abgeben könne.

Anmerkung der Verwaltung: Wie der Landkreistag am 22.09.2005 mitteilte, verzichtet das Land nach Mitteilung des Innenministers bereits für das Jahr 2005 auf die investive Bindung der Zuweisung aus der Wohngeldersparnis des Landes, die zum teilweisen Ausgleich der Mehrbelastung infolge der Hartz-Gesetze gewährt wird. Damit wird die im Haushaltsplan 2005 vorgesehene Rückzuführen des auf den Kreis entfallenden Anteils in Höhe von 4,9 Mio € in den Verwaltungshaushalt wieder möglich. Das in der Mitteilung vom 08.09.2005 zu diesem Tagesordnungspunkt genannte voraussichtliche Defizit verringert sich entsprechend auf rd. 12,0 Mio €. Demnach muss nunmehr mit einem voraussichtlichen Gesamtdefizit für 2005 von rd. 27,8 Mio € gerechnet werden.